

# Ausbildungsdokumentation

für den Lehrberuf

## Gleisbautechnik

Lehrzeit: 3 Jahre

Lehrling: Vorname(n), Zuname(n)

Beginn der Ausbildung

Ende der Ausbildung

Ausbildungsbetrieb

Telefonnummer

Ausbilder: Titel, Vorname(n), Zuname(n)

E-Mail Adresse

### L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
1.	Kenntnis der Betriebs- und Rechtsform des Lehrbetriebes						
2.	Kenntnis des organisatorischen Aufbaus und der Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Betriebsbereiche						
3.	Einführung in die Aufgaben, die Branchenstellung und das Angebot des Lehrbetriebes						
	Kenntnis der Marktposition und des Kundenkreises des Lehrbetriebes						
4.	Kenntnis der Arbeitsplanung und Arbeitsvorbereitung						
	Durchführen der Arbeitsplanung; Festlegen von Arbeitsschritten, Arbeitsmitteln und Arbeitsmethoden						
5.	Ergonomisches Gestalten des Arbeitsplatzes						
6.	Kenntnis der Werk- und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften, Verwendungsmöglichkeiten und Verarbeitungsmöglichkeiten unter Beachtung der einschlägigen Verarbeitungsrichtlinien						
7.	Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Werkzeuge, Geräte, Maschinen, Vorrichtungen, Einrichtungen und Arbeitsbehelfe						
8.	Grundkenntnisse des Eisenbahnbetriebes						
	Kenntnis der Besonderheiten des Eisenbahnbetriebes und der damit verbundenen Risiken einschließlich der Möglichkeiten zu deren Minimierung bzw. Vermeidung sowie der Sicherheitsgrundsätze der Betriebsvorschriften						
9.	Grundkenntnisse der Trassierung, des Lichtraumbedarfes und des Lichtraumes						
	Kenntnis des Lichtraumbedarfes und des Lichtraumes						

## Lehrjahre

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
10.	Grundkenntnisse der Eisenbahntechnik (zB Spurführungstechnik, Rad-Schiene-Problematik), Eisenbahnsicherungstechnik und der Bahnstrom-, Licht- und Kraftanlagen sowie Kenntnis über den Umgang mit elektrischem Strom unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften						
11.	Kenntnis der Kommunikationsmittel zur Abwicklung des Eisenbahnbetriebes Durchführen der Kommunikation im Eisenbahnbetriebsdienst						
12.	Manuelles und maschinelles Be- und Verarbeiten von Werkstoffen wie Holz, Metall, Kunststoff						
13.	Herstellen von lösbaren und unlösbaren Verbindungen wie zB Oberbauschweißungen - Verbindungsschweißungen und Auftragschweißungen von Schienen						
14.	Grundkenntnisse der schädlichen Einflüsse auf die Materialien und der Maßnahmen zu deren Abwehr						
	Kenntnis der schädlichen Einflüsse auf die Materialien und der Maßnahmen zu deren Abwehr						
15.	Grundkenntnisse der Lagerung und des Transports von Materialien						
	Mitarbeiten beim Lagern und Transportieren von Materialien (einschließlich von Fertigteilen, Schüttgut, Gleis- und Weichenrosten) unter Beachtung der Schadensverhütung						
16.	Kenntnis der Wirkungsweise, Einsatzmöglichkeiten, Wartung und Pflege von Maschinen und Baumaschinen						
17.	Lesen von Bauplänen, Material- und Stücklisten sowie von Regelzeichnungen, Gleis- und Weichenplänen						
	Feststellen des Material- und Stoffbedarfes, Erstellen von Material- und Stücklisten sowie von einfachen Gleisplänen						
18.	Erstellen von Skizzen und einfachen Zeichnungen						
19.	Kenntnis der Funktion und der Anwendungsbereiche von Vermessungsgeräten wie Bandmaß, Messlatte, Messrad, Nivelliergerät, Theodolit und Laser und Ortungsgeräten (zB GPS)						
	Handhaben und Verwenden berufsspezifischer Vermessungs- und Ortungsgeräte						
20.	Mitarbeiten beim Messen, Vermessen, Übertragen, Fluchten, Anlegen, Versichern und Abstecken						
	Messen, Vermessen, Übertragen, Fluchten, Anlegen, Versichern und Abstecken						
21.	Mitarbeiten beim Messen (Spur-, Rillen-, Stoßlücken- und Leitweite) sowie Vermessen (Lage und Nivelette) sowie beim Ausfüllen der erforderlichen Prüfblätter						
	Messen (Spur-, Rillen-, Stoßlücken- und Leitweite) und Vermessen (Lage und Nivelette) sowie Ausfüllen der erforderlichen Prüfblätter						
22.	Kenntnis und Umsetzung der Baustelleneinrichtung, des Bauablaufes und der Baustellensicherungsmaßnahmen entsprechend der einschlägigen Sicherheits- und sonstigen Rechtsvorschriften						
23.	Grundkenntnisse der Bodenarten, Bodensanierung und des Bodenaustausches sowie des Erdbaues						
	Kenntnis der Bodenarten, Bodensanierung und des Bodenaustausches sowie des Erdbaues						
24.	Kenntnis des Aushebens von Baugruben und Künetten						
	Ausheben von Baugruben und Künetten sowie Herstellen von Verbauten und Stützungen						

## Lehrjahre

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
25.	Einbringen von Schüttungen						
26.	Grundkenntnisse der Fundierung						
	Herstellen von Fundamenten auch für Bahnsteigkanten						
27.	Herstellen von einfachen Mörtel- und Betonmischungen						
28.	Herstellen einfacher Schalungen und Bewehrungen						
	Versetzen von einfachen Beton- und Stahlbetonbauteilen						
29.	Grundkenntnisse des bituminösen Mischgutes						
	Verarbeiten von bituminösem Mischgut						
30.	Grundkenntnis der verschiedenen Oberflächenbefestigungen und deren Unterbauten						
	Kenntnis und Herstellung der verschiedenen Oberflächenbefestigungen und deren Unterbauten						
31.	Kenntnis der fahrwegtechnischen Grundsätze der Oberbaukonstruktionen sowie des Gleisbaues (wie Bauweisen: Querschwellengleis und feste Fahrbahn), Unterbaukonstruktionen und Entwässerung						
32.	Kenntnis der im Gleisbau verwendeten Materialien wie Schienen, Schwellen und Oberbauschotter, deren Eigenschaften und Verwendungsmöglichkeiten sowie der Schienenbefestigungen						
	Kenntnis und Beurteilung der Wiederverwendbarkeit ausgebauter Gleisbaumaterialien						
33.	Grundkenntnisse des Herstellens von Oberbauanlagen						
	Kenntnis des Herstellens von Oberbauanlagen						
34.	Grundkenntnisse des Brückenbaus, Untertagebaus und Tunnelbaus						
	Kenntnis der Gleiskonstruktionen auf Eisenbahnbrücken sowie des Gleisbaus in Eisenbahntunneln						
35.	Mitarbeiten beim Herstellen des Oberbaues, wie Verlegen der Gleise und Weichen auf Planum und Montieren von Gleisabschlüssen und Schienenausziehvorrichtungen						
	Herstellen des Oberbaues wie Verlegen der Gleise und Weichen auf Planum und Montieren von Gleisabschlüssen und Schienenausziehvorrichtungen						
36.	Grundkenntnisse der Oberflächenentwässerung, Drainagierung und Tiefenentwässerung						
	Kenntnis der Oberflächenentwässerungen und Drainagierung						
37.	Grundkenntnisse der Signale						
	Kenntnis der Signale						
	Aufstellen von Langsamfahr- und Sperrsignalen, Pfeifpflöcken und Signalen für Schneeräumfahrten; Montieren der Signal-, Geschwindigkeitsanzeiger und -voranzeiger						
38.	Kenntnis der Bezeichnungen von Gleisen und Weichen, Strecken, Streckenabschnitten und Betriebsstellen						
	Aufstellen und Montieren von Streckentafeln sowie Grenzmarken						
39.	Handhaben von und Messen mit Prüfgeräten						
	Analysieren von Mess- und Prüfergebnissen sowie Erstellen von Dokumentationen						

## Lehrjahre

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
40.	Grundkenntnisse des Instandhaltungsprozesses und über dessen Dokumentation						
	Kenntnis und Mitarbeit bei Wartungs-, Entstörungs-, und Instandsetzungsarbeiten an Gleisanlagen (zB Regulieren von Spur-, Rillen-, Leitweiten und Stoßlücken ) und an sonstigen Eisenbahnanlagen						
	Durchführen von Wartungs-, Entstörungs- und Instandsetzungsarbeiten an Gleisanlagen (zB Regulieren von Spur-, Rillen-, Leitweiten und Stoßlücken) und an sonstigen Eisenbahnanlagen						
41.	Kenntnis der Schneeschutzanlagen und der Schnee- und Eisbeseitigung sowie Durchführen winterdienstlicher Arbeiten am Gleiskörper						
42.	Kenntnis der Arten und Ausgestaltung von Eisenbahnübergängen und Eisenbahnkreuzungen						
	Mitarbeiten beim Setzen von Maßnahmen in Störungsfällen an Eisenbahnübergängen und Eisenbahnkreuzungen						
43.	Mitarbeiten beim Herstellen von Eisenbahnübergängen und Eisenbahnkreuzungen						
	Herstellen von Eisenbahnübergängen und Eisenbahnkreuzungen						
44.	Sichern abgestellter Fahrzeuge						
45.	Kenntnis der Über- und Abnahme von Oberbauarbeiten						
46.	Ausfüllen der Aufmaßblätter, Führen von Bautagesberichten						
47.	Kenntnis und Anwendung der im Lehrbetrieb verwendeten EDV (Hard- und Software)						
48.	Grundkenntnisse der Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle						
	Kenntnis und Anwendung des unternehmensspezifischen Qualitätsmanagements einschließlich Dokumentation						
49.	Grundkenntnisse der Kosten von Behinderungen des Eisenbahnbetriebes						
50.	Grundkenntnisse der relevanten Gesetze, Verordnungen, Normen und sonstigen Regelwerke für Verkehrsanlagen						
	Kenntnis der relevanten Gesetze, Verordnungen, Normen und sonstigen Regelwerke für Verkehrsanlagen						
51.	Erste Hilfe						
	Verhalten bei Notfällen und Vorfällen sowie Leisten Erster Hilfe im Anlassfall						
52.	Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 BAG)						
53.	Kenntnis über Inhalt und Ziel der Ausbildung sowie über wesentliche einschlägige Weiterbildungsmöglichkeiten						
54.	Grundkenntnisse des Umweltschutzes und dessen Umsetzung auf Baustellen sowie Kenntnis der Maßnahmen zum sparsamen Energieeinsatz						
55.	Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften (insbesondere §§ 20 und 21 ASchG und EisbAV) und Normen im Eisenbahnbetrieb und Bahnbau, des sicherheitsrelevanten Verhaltens im Bereich von Gleisanlagen sowie der Schutzmaßnahmen und des Verhaltens im Bereich von Bahnstromanlagen						
56.	Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften						

(2) Bei der Ausbildung in den fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ist – unter besonderer Beachtung der betrieblichen Erfordernisse und Vorgaben – auf die Persönlichkeitsbildung des Lehrlings zu achten, um ihm die für eine Fachkraft erforderlichen Schlüsselqualifikationen bezüglich Sozialkompetenz (wie Offenheit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit), Selbstkompetenz (wie Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen, Eigenständigkeit, Belastbarkeit), Methodenkompetenz (wie Präsentationsfähigkeit, Rhetorik in deutscher Sprache, Verständigungsfähigkeit in den Grundzügen der englischen Sprache) und Kompetenz für das selbstgesteuerte Lernen (wie Bereitschaft, Kenntnis über Methoden, Fähigkeit zur Auswahl geeigneter Medien und Materialien) zu vermitteln.

Falls zutreffend, Angabe welche Berufsbildpositionen (BBP) über Kurse oder über Ausbildungsverbundmaßnahmen vermittelt werden:

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

**Zusätzliche Maßnahmen in der Ausbildung**

Nachhilfe			
Coaching/Mediation			
Kurse/Seminare/Workshops			
Prüfungsvorbereitung			

**Durchgeführte Abstimmungsgespräche**

	Datum	Unterschrift Ausbilder	Unterschrift Lehrling
1. Lehrjahr			
2. Lehrjahr			
3. Lehrjahr			